



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Jahresabschluss und Lagebericht
mit Bestätigungsvermerk
für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2024
der
MaxSolar GmbH
Traunstein

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA

	€	31.12.2024 €	30.06.2024 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	459.109,91		468.972,03
2. Geleistete Anzahlungen	<u>736.873,36</u>		<u>743.681,38</u>
		1.195.983,27	1.212.653,41
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.549,00		18.569,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.956,00		9.928,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.153.563,73		1.297.379,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>74.818,75</u>		<u>81.476,63</u>
		1.254.887,48	1.407.352,63
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.280.364,45		35.151.364,45
2. Beteiligungen	20.000,00		0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>
		35.300.365,45	35.151.365,45
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.529.231,59		17.820.930,07
2. In Arbeit befindliche Aufträge	231.273.668,35		76.874.751,17
3. Geleistete Anzahlungen	18.553.102,10		14.408.200,43
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>-180.495.761,94</u>		<u>-43.731.145,22</u>
		82.860.240,10	65.372.736,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.937.004,32		6.655.901,52
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	38.221.101,58		18.345.077,31
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.412.172,55</u>		<u>2.676.781,53</u>
		45.570.278,45	27.677.760,36
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		91.887,95	428.767,22
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		766.944,44	668.965,99
		<u>167.040.587,14</u>	<u>131.919.601,51</u>

PASSIVA

	€	31.12.2024 €	30.06.2024 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		30.000,00	30.000,00
II. Kapitalrücklage		66.585.000,00	63.835.000,00
III. Gewinnvortrag		5.228.993,87	5.187.018,72
IV. Jahresüberschuss		0,00	0,00
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	19.097,61		19.097,61
2. Sonstige Rückstellungen	<u>20.573.202,53</u>		<u>5.792.279,46</u>
		20.592.300,14	5.811.377,07
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.312.627,49		10.963.125,02
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.649.677,39		3.563.653,03
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.769.073,24		20.343.854,93
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21.889.074,30		19.592.262,09
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.973.861,50</u>		<u>2.131.063,53</u>
		74.594.313,92	56.593.958,60
- davon aus Steuern € 3.850.745,89 (€ 352.730,45)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 44.918,59 (€ 49.877,78)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		9.979,21	462.247,12
		<u>167.040.587,14</u>	<u>131.919.601,51</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM
1. JULI BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

	€	1.07.2024 - 31.12.2024 €	1.07.2023 - 30.06.2024 €
1. Umsatzerlöse		40.834.358,12	146.836.177,81
2. Erhöhung des Bestands an in Arbeit befindlichen Aufträgen		154.398.917,18	42.240.304,84
3. Sonstige betriebliche Erträge		892.246,89	4.820.999,60
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	126.788.755,01		117.636.998,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>52.720.667,59</u>		<u>42.555.964,03</u>
		179.509.422,60	160.192.962,33
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	10.294.448,39		17.236.075,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.192.829,79</u>		<u>3.109.162,71</u>
- davon für Altersversorgung € 51.863,00 (€ 15.388,04)		12.487.278,18	20.345.238,37
6. Abschreibungen Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		224.458,00	411.393,31
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		7.999.635,21	15.797.621,32
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen € 543.746,06 (€ 519.316,31)		552.325,86	548.585,22
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen € 1.026.664,28 (€ 1.063.040,57)		1.389.795,84	1.572.854,19
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>19.097,61</u>	<u>20.430,33</u>
11. Ergebnis nach Steuern		-4.951.839,39	-3.894.432,38
12. Sonstige Steuern		4.292,00	17.118,00
13. Erträge aus Verlustübernahme		4.956.131,39	3.911.550,38
		<hr/>	<hr/>
14. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

MaxSolar GmbH,
Traunstein

ANHANG FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR VOM 1. JULI 2024 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

1. Allgemeine Angaben

Die MaxSolar GmbH, mit Sitz in Traunstein, ist in das Handelsregister HRB 19235 beim Amtsgericht Traunstein eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Für die Bilanz wurde das Gliederungsschema des § 266 HGB verwendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gegliedert.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 18. November 2024 wurde die Änderung des Geschäftsjahres auf den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember beschlossen und festgelegt, dass für die Zeit vom 1. Juli 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet wird. Aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres ist die Vergleichbarkeit der Zahlen mit dem Vorjahresabschluss zum 30. Juni 2024 eingeschränkt.

Seit dem 1. Juli 2022 gilt ein Ergebnisabführungsvertrag mit der MaxSolar BidCo GmbH als herrschendem Gesellschafter.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Als Anschaffungskosten wurden die Nettorechnungsbeträge zuzüglich Nebenkosten angesetzt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als € 250,00 bis € 1.000,00, die vor dem 30. Juni 2024 angeschafft wurden, wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend über fünf Jahre abgeschrieben. Ab Anschaffungsdatum 1. Juli 2024 werden geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von € 250,00 bis € 800,00 im Jahr der Anschaffung abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen. Eigenerstellte Anlagen lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

Die Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer Wert zulässig oder geboten ist.

MaxSolar GmbH,
Traunstein

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet. Alle erkennbaren Risiken, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abschreibungen berücksichtigt.

Die in Arbeit befindlichen Aufträge sind mit den Herstellungskosten unter Berücksichtigung der angemessenen Teile der Material-, Fertigungs-, und Verwaltungsgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens angesetzt; darüber hinaus wurden in Anwendung von § 255 Abs. 3 HGB Zinsen angesetzt.

Die geleisteten Anzahlungen auf Vorräte werden mit dem Nennwert, ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen werden gemäß § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB projektbezogen teilweise auf der Aktivseite und teilweise auf der Passivseite ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit den Nennbeträgen unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Für Ausgaben, welche Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, ist ein entsprechender Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz gebildet worden.

Das Eigenkapital wird zum Nominalwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Eventualverbindlichkeiten dem Grunde und der Höhe nach. Sie sind nach § 253 HGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen künftige Preis- und Kostensteigerungen. Für die Abzinsung der Rückstellungen über die Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde der laufzeitadäquate Marktzins nach Maßgabe des Einzelbewertungsgrundsatzes für jede einzelne Rückstellung ermittelt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für Einnahmen, welche Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, ist ein entsprechender Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet worden.

Währungsumrechnungen monetärer Posten zum Abschlussstichtag mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr erfolgen mit dem Devisenkassamittelkurs (§ 256a HGB).

MaxSolar GmbH,
Traunstein

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen und die Abschreibungen sind dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

3.2 Vorräte

Gegenüberstellung der in Arbeit befindlichen Aufträge und der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen:

	31.12.2024	30.06.2024
	in T€	in T€
In Arbeit befindliche Aufträge	231.274	76.875
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	- 180.496	- 43.731
	<u>50.778</u>	<u>33.144</u>

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen wurden analog zum Vorjahr projektbezogen teilweise auf der Aktivseite und teilweise auf der Passivseite ausgewiesen.

3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände:

	31.12.2024		30.06.2024	
	Gesamt T€	davon mit Restlaufzeit von über einem Jahr T€	Gesamt T€	davon mit Restlaufzeit von über einem Jahr T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.937	-	6.656	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	38.221	18.895	18.346	3.009
Sonstige Vermögensgegenstände	3.412	0	2.676	436
	<u>45.570</u>	<u>18.895</u>	<u>27.678</u>	<u>3.445</u>

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. T€ 6.599 (Vj.: T€ 6.593) und Darlehen i. H. v. T€ 18.945 (Vj.: T€ 9.059).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Steuerforderungen i. H. v. T€ 1.484 und Forderungen gegen Lieferanten i. H. v. T€ 1.067.

3.4 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. T€ 767 beinhaltet im Wesentlichen die Abgrenzung von Zahlungen für Lizenzen, Zinsen für Bürgschaften, Mieten/Leasing und die Abgrenzung von Versicherungsbeiträgen.

3.5 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt T€ 30 (Vj.: T€ 30).

3.6 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt T€ 66.585 (Vj.: T€ 63.835). Es handelt sich um andere Zuzahlungen nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

3.8 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen i. H. v. T€ 20.573 setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen (T€ 17.434), Personalkostenrückstellungen (T€ 1.491), Gewährleistungen (T€ 270) und aus Kosten für Abschluss und Prüfung (T€ 157).

3.9 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor (Vorjahreszahlen in Klammern):

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit zwi- schen ein u. fünf Jahren €	Restlaufzeit über fünf Jahre €	Gesamtbetrag €
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	6.312.627,49 (10.963.125,02)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	6.312.627,49 (10.963.125,02)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.649.677,39 (3.563.653,03)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	6.649.677,39 (3.563.653,03)
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	35.769.073,24 (20.343.854,93)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35.769.073,24 (20.343.854,93)
Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unter- nehmen	16.248.949,30 (12.646.132,87)	5.640.125,00 (6.946.129,22)	0,00 (0,00)	21.889.074,30 (19.592.262,09)
Sonstige Verbindlichkeiten	3.973.861,50 (2.131.063,53)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	3.973.861,50 (2.131.063,53)
	68.954.188,92 (49.647.829,38)	5.640.125,00 (6.946.129,22)	0,00 (0,00)	74.594.313,92 (56.593.958,60)

Im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen wurden analog zum Vorjahr projektbezogen teilweise auf die Aktivseite umgegliedert und werden nun unter den Vorräten ausgewiesen.

In den Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern i. H. v. T€ 15.516 (Vj.: T€ 15.516) enthalten.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse liegen im aktuellen Rumpfgeschäftsjahr bei T€ 40.834 (Vj.: T€ 146.836). Diese beinhalten Erlöse aus Bauaufträgen von T€ 36.732, aus Projektentwicklungen von T€ 2.287, aus Wartungsverträgen und Serviceeinsätzen für PV-Anlagen von T€ 1.077 und übrige in Höhe von T€ 738. Im Inland wurden T€ 39.498 und im EU-Ausland T€ 1.336 Umsatzerlöse erzielt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung i. H. v. T€ 539 (Vj.: T€ 216) enthalten.

MaxSolar GmbH,
Traunstein

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Währungsumrechnungen i. H. v. T€ 433 (Vj.: T€ 789) enthalten.

Das Ergebnis ist durch einen außerordentlichen Aufwand im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen ERP-Systems zum 1. Juli 2024 in Höhe von T€ 835 belastet.

5. Ergänzende Angaben

5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Gebäudemietverträgen i. H. v. insgesamt T€ 3.787 (Vj.: T€ 3.756). Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Kfz-Leasing betragen zum Stichtag T€ 813 (Vj.: T€ 1.027), die Verpflichtungen aus Leasing von Jobrädern betragen T€ 67 (Vj.: T€ 54) und Verpflichtungen aus Leasing Büroausstattung betragen zum Stichtag T€ 69 (Vj.: T€ 69). Die Summe der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag T€ 4.736 (Vj.: T€ 4.906).

Für ein verbundenes Unternehmen hat die MaxSolar GmbH eine Patronatserklärung zur Sicherstellung der finanziellen Mittel (nach aktuellem Stand /Kostenschätzung rund T€ 750) im Rahmen eines Leihungsvertrags erteilt. Aufgrund der aktuellen Verträge und Wirtschaftlichkeitsberechnungen in diesem Zusammenhang wird das Risiko einer Inanspruchnahme als sehr gering eingeschätzt.

5.2 Beteiligungsspiegel

Die MaxSolar GmbH ist zum 31. Dezember 2024 an den folgenden Unternehmen beteiligt:

Name, Sitz	Beteiligung	Eigenkapital 31.12.2024	Ergebnis 2024
MS PV1 GmbH & Co. KG, Traunstein	100,00	-65.438,88	-22.891,58
PV Pirach GmbH & Co. KG, Traunstein	100,00	-9.356,49	-4.231,86
Dach 1 GmbH & Co. KG, Traunstein	100,00	-11.681,09	-6.708,31
PV Pahlen GmbH & Co. KG, Traunstein	100,00	-6.012,09	-2.459,47
Kerbfeld Infrastruktur GmbH, Traunstein	100,00	-858.612,00	-862.280,61
EM1 GmbH, Traunstein	100,00	-92.922,04	-109.034,23
Infrastruktur Stalldorf GmbH, Traunstein	100,00	8.555,75	-8.596,90
MS Trading GmbH, Traunstein	100,00	24.756,90	15.276,53
PV Lehe II GmbH & Co. KG, Traunstein	100,00	-4.538,96	-2.397,17
Energy Partners GmbH, Traunstein	100,00	-1.936.529,84	-1.953.316,72
Infrastruktur Darstadt GmbH, Traunstein	100,00	15.463,30	-6.550,09

MaxSolar GmbH,
Traunstein

Infrastruktur Hopferstadt GmbH, Traunstein	100,00	19.713,59	-2.261,70
Bürgersolarpark Marktl GmbH & Co. KG, Traunstein	100,00	-35.631,16	-34.119,09
Bürgersolarpark Tüßling GmbH & Co. KG, Traunstein	100,00	-4.127,23	-2.715,16
MS Investitions GmbH, Traunstein	100,00	34.846.046,52	-11.806,67
Infrastruktur Waizenbach GmbH, Traunstein	100,00	20.391,34	-2.988,26
PV Mainsondheim Ost GmbH & Co. KG, Traunstein	100,00	-2.877,16	-2.746,20
Infrastruktur Pirach GmbH, Traunstein	100,00	19.222,38	-4.355,42
Bürgersolarpark Erlstätt GmbH & Co. KG, Traunstein	100,00	-2.723,72	-2.692,62
Alte Weide-Vorbeck Infrastruktur GmbH, Traunstein	100,00	21.861,48	-3.138,52
Umspannwerk Stebbach GmbH, Traunstein	100,00	21.907,47	-3.092,53
PV Vogling GmbH & Co. KG, Traunstein	100,00	-1.623,61	-2.623,61
PV Torgelow GmbH & Co. KG, Traunstein	100,00	-1.619,61	-2.619,61
Uw Gross Plasten GmbH	100,00	23.097,78	-1.902,22
UW Waren GmbH	100,00	23.004,45	-1.995,55
PV Energy Pratau GmbH	100,00	22.720,23	-2.279,77
PV Energy Lech GmbH	100,00	23.060,46	-1.939,54
PV Energy Retail GmbH	100,00	23.108,88	-1.891,12
BESS Pirach GmbH & Co. KG	100,00	-1.253,72	-2.253,72
Fernwärme Marktl GmbH & Co. KG	100,00	-1.169,43	-2.169,43

5.3 Zahl der Arbeitnehmer

Gemäß § 267 Abs. 5 HGB waren im Geschäftsjahr durchschnittlich 304 (Vj.: 266) Arbeitnehmer im Unternehmen beschäftigt. Die Mitarbeiter unterteilen sich in 238 (Vj.: 220) Vollzeitbeschäftigte und in 66 (Vj.: 46) Teilzeitbeschäftigte.

5.4 Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft im Berichtsjahr war:

Herr Christoph Straßer (Geschäftsführer), Neuötting, Kaufmann

Die Angaben gemäß § 285 Nr. 9 a und b unterbleiben, weil von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht wird.

MaxSolar GmbH,
Traunstein

5.5 Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar betrug T€ 59 und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

5.6 Angaben nach § 285 Nr. 19 HGB

Zum Bilanzstichtag bestehen Devisentermingeschäfte (USD) mit einem Nominalwert in Höhe von T€ 5.673. Der beizulegende Zeitwert beträgt T€ 252, er wurde nach der mark-to-market-Methode ermittelt.

5.7 Ergebnisverwendung

Seit dem 1. Juli 2022 gilt ein Ergebnisabführungsvertrag mit der MaxSolar BidCo GmbH als herrschendem Gesellschafter.

5.8 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Geschäftsjahresende eingetreten sind und wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Lage der Gesellschaft für das Berichtsjahr haben, gibt es nicht.

Traunstein, den 18. Juli 2025

MaxSolar GmbH

Christoph Straßer
Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR VOM 1. JULI 2024 BIS 31. DEZEMBER 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2024 €	Abschreibungen				Stand 31.12.2024 €	Buchwerte	
	Stand 01.07.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €		Stand 01.07.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €		31.12.2024 €	30.06.2024 €
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	549.183,05	0,00	0,00	6.657,88	555.840,93	80.211,02	16.520,00	0,00	0,00	96.731,02	459.109,91	468.972,03
2. geleistete Anzahlungen	743.681,38	10.215,48	17.023,50	0,00	736.873,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	736.873,36	743.681,38
	1.292.864,43	10.215,48	17.023,50	6.657,88	1.292.714,29	80.211,02	16.520,00	0,00	0,00	96.731,02	1.195.983,27	1.212.653,41
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.506,15	0,00	0,00	0,00	19.506,15	937,15	1.020,00	0,00	0,00	1.957,15	17.549,00	18.569,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.338,36	0,00	0,00	0,00	18.338,36	8.410,36	972,00	0,00	0,00	9.382,36	8.956,00	9.928,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.182.544,22	62.130,73	0,00	0,00	2.244.674,95	885.165,22	205.946,00	0,00	0,00	1.091.111,22	1.153.563,73	1.297.379,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	81.476,63	0,00	0,00	-6.657,88	74.818,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.818,75	81.476,63
	2.301.865,36	62.130,73	0,00	-6.657,88	2.357.338,21	894.512,73	207.938,00	0,00	0,00	1.102.450,73	1.254.887,48	1.407.352,63
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.151.364,45	130.000,00	1.000,00	0,00	35.280.364,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.280.364,45	35.151.364,45
2. Beteiligungen	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.554,23	0,00	0,00	0,00	2.554,23	2.553,23	0,00	0,00	0,00	2.553,23	1,00	1,00
	35.153.918,68	150.000,00	1.000,00	0,00	35.302.918,68	2.553,23	0,00	0,00	0,00	2.553,23	35.300.365,45	35.151.365,45
	38.748.648,47	222.346,21	18.023,50	0,00	38.952.971,18	977.276,98	224.458,00	0,00	0,00	1.201.734,98	37.751.236,20	37.771.371,49

MaxSolar GmbH,
Traunstein

MaxSolar GmbH
Schmidhamer Str. 22
83278 Traunstein-Wolkersdorf
Germany

Geschäftsstelle Hamburg
Paul-Dessau-Str. 1
22761 Hamburg

Geschäftsstelle München
Dornacher Str. 3
85622 Feldkirchen

Ihr Ansprechpartner:

Christoph Strasser
Geschäftsführung

Tel +49 (0)861 209709 0
Mobil +49 (0)151 150461 92
Fax +49 (0)861 209709 29

E-Mail strasser@maxsolar.de



Lagebericht Rumpfgeschäftsjahr 1. Juli 2024 – 31. Dez 2024

MaxSolar GmbH

INHALTSVERZEICHNIS

I. GESCHÄFTSVERLAUF UND RAHMENBEDINGUNGEN	3
1. UNTERNEHMENSSTRUKTUR, STEUERUNG UND STRATEGIE	3
2. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LAGE UND WETTBEWERBSSITUATION	4
a. <i>Gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland</i>	4
b. <i>Branchensituation</i>	5
c. <i>Wettbewerbssituation</i>	6
3. GESCHÄFTSENTWICKLUNG 1. JULI 2024 – 31. DEZEMBER 2024	7
a. <i>Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres</i>	7
b. <i>Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage</i>	8
ba. Ertragslage.....	8
Ertragslage im Vergleich Rumpfgeschäftsjahr Juli-Dezember 2024 zum vorherigen Geschäftsjahr Juli 2023 – Juni 2024	8
Ertragslage im Vergleich gleicher Zeitraum Vorjahr Juli-Dezember 2023	8
bb. Finanzlage	9
bc. Vermögens- und Kapitalstruktur.....	9
4. MITARBEITER	10
II. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	10
1. RISIKEN	10
a. <i>Branchenrisiken</i>	11
b. <i>Unternehmensrisiken</i>	12
c. <i>Beschaffungsrisiken</i>	13
d. <i>Währungsrisiken</i>	14
e. <i>Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko</i>	14
f. <i>IT-Risiken</i>	15
g. <i>Personalrisiko</i>	16
2. CHANCEN.....	17
a. <i>Vertriebs- und Wachstumschancen</i>	17
b. <i>Neue Geschäftsfelder</i>	18
c. <i>Stärkung der Marktposition durch ESG</i>	19
d. <i>Attraktivität als Arbeitgeber</i>	20
III. PROGNOSEBERICHT	21

I. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1. Unternehmensstruktur, Steuerung und Strategie

Die MaxSolar GmbH ist ein Ingenieursdienstleister für Entwicklung und Installation von schlüsselfertigen Photovoltaikanlagen, Speicherkonzepten, Infrastruktur für Elektromobilität und Wärmeplanung sowie Planung und Bau von regenerativen Fernwärmesystemen mit Stammsitz in Traunstein. Mit weiteren Niederlassungen in Feldkirchen bei München, in Hebertsfelden sowie in Hamburg und Berlin setzt das erfahrene Team aus Spezialisten im deutschsprachigen Europa verschiedenste Projekte im Bereich erneuerbarer Energieerzeugung um.

Durch die ganzheitliche Strategie im Bereich der erneuerbaren Energieerzeugung ist die MaxSolar GmbH ein Partner für Projektentwicklung und Umsetzung von langfristigen Investitionen wie beispielsweise Freiflächen- und Dachanlagen, sowie Lade- und Speicherinfrastruktur für Unternehmen.

In der Projektumsetzung von Freiflächenprojekten führt der EPC-Dienstleister von der Gestell- und Modulmontage über den Erdbau bis hin zur elektrischen Verkabelung alle Arbeiten als Generalunternehmer aus.

Vorbereitung der Flächen, Sicherung und Bau der Mittelspannungstrassen sowie Zaunsysteme und Alarmanlagen sind weitere Tätigkeiten, die das Portfolio zur kompletten Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Unternehmen abrunden. Durch das große Zentrallager in Hebertsfelden wird die Materiallogistik organisiert.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld des Unternehmens ist die Umsetzung der technischen Betriebsführung von großen Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen und Dächern.

Außerdem erweiterte die MaxSolar GmbH ihr Angebot in den letzten Jahren um die Erstellung von Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur Projektierung und Umsetzung nachhaltiger kommunaler Fernwärmenetze sowie Planung und Bau von regenerativen Fernwärmesystemen.

Die MaxSolar GmbH arbeitete in der Berichtsperiode Juli 2024 – Dezember 2024 mit Key Performance Indicators respektive Steuerungskennziffern, um das Unternehmen zu navigieren und weiterzuentwickeln. Hierbei wurden fortlaufend Forecasts sowie PLAN-/ IST-Abweichungen erstellt.

Den wesentlichen finanziellen Leistungsindikator stellt die Umsatzrendite dar (Ergebnis vor Ergebnisabführung geteilt durch Umsatzerlöse).

2. Gesamtwirtschaftliche Lage und Wettbewerbssituation

Die globale Wirtschaft hatte in den letzten Jahren mit vielen Herausforderungen zu kämpfen. Die Pandemie, geopolitische Spannungen und Wetterextreme haben Lieferketten unterbrochen, Energiekosten steigen lassen, Nahrungsmittelkrisen sowie eine weltweite Inflation verursacht.¹ Zwar erwies sich die Weltwirtschaft im letzten Jahr als widerstandsfähig, jedoch sind die ungleichen Entwicklungen der Länder zu berücksichtigen. Dennoch hat der IWF sein prognostiziertes Wachstum zu Beginn des Jahres 2024 um 0,2 Prozentpunkte auf 3,1 % leicht erhöht.² Laut ersten Hochrechnungen scheint die Prognose des IWF mit 3,2 % leicht übertroffen worden zu sein. Das mittelmäßige Wachstum soll sich auch 2025 (3,3%) fortsetzen.³

Die zur Eindämmung der Inflation eingeleiteten Zinserhöhungen erreichten 2023 ihren Höhepunkt und blieben bis Mitte des Jahres 2024 stabil. Im zweiten Halbjahr startete die EZB ihren Kurswandel und senkte den Leitzins bis Ende des Jahres viermal auf 3,15 Prozentpunkte.⁴ 2025 sind weitere Zinssenkungen zu erwarten, was sich, aufgrund rückläufiger Finanzierungskosten, bereits 2024 positiv auf die Investitionsentscheidungen auswirkte.

a. Gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken (-0,2%). 2023 ging das BIP bereits um 0,3% zurück. Deutschland befindet sich demnach weitehrhin in einer Rezession.⁵

Die deutsche Wirtschaft wird laut BMWK neben den strukturellen Faktoren wie demografischer Wandel und internationaler Wettbewerbsfähigkeit auch durch schwache Binnen- und Auslandsnachfrage gedämpft. Wobei die binnenwirtschaftlich ausgerichteten Dienstleistungen bisher stabilisierend wirken.⁶

Im Jahr 2024 ging der reale Umsatz im Bauhauptgewerbe um etwa 3,5% zurück (Bruttowertschöpfung -3,8%⁷). Die nach wie vor hohen Baukosten und die unsichere Zinssituation dämpften das Geschäft 2024 ein. Auch 2025 ist die Bauindustrie wenig optimistisch und rechnet mit einem weiteren Rückgang des realen Umsatzes von 1,4 %.⁸

¹ [BMWK-Artikel „Stabil, aber glanzlos“ vom 26.11.2024](#)

² [BMWK-Artikel „Langsam aber robust“ vom 01.03.2024](#)

³ [Statista „Wachstum des weltweiten realen Bruttoinlandsprodukts \(BIP\) von 1980 bis 2026“](#)

⁴ [Statista „Entwicklung des Zinssatzes der Europäischen Zentralbank für das Hauptrefinanzierungsgeschäft von 1999 bis 2025“](#)

⁵ [Statista „Bruttoinlandsprodukt \(BIP\) in Deutschland von 1991 bis 2024“ vom 18.02.25](#)

⁶ [BMWK - Belebung der Wirtschaft im kommenden Jahr – Herbstprojektion der Bundesregierung vom 24.10.2024](#)

⁷ [Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. „Bauwirtschaft im Zahlenbild 2023“](#)

⁸ [Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. „Baukonjunkturelle Lage: Weiterer Umsatzrückgang für 2025 erwartet“ vom 29.01.2025](#)

Staatliche Förderprogramme und das Interesse an nachhaltigen und energieeffizienten Bauprojekten sind ein wesentlicher Treiber von Bauinvestitionen. Insbesondere Investitionen in erneuerbare Energien, einschließlich Photovoltaik, kurbeln die Bauwirtschaft stetig an.

Eine positive Entwicklung zeichnet sich bei der Betrachtung der Inflationsrate ab, die sich dem Ziel der EZB von 2 % seit Beginn des Jahres annähert. Im Juni 2024 lag der Preisanstieg bei +2,2 %, verglichen mit dem Vorjahresmonat. Im Jahresdurchschnitt betrug die Inflation 2024 nur noch 2,2%. Die Inflationsrate ist demnach deutlich unter den Werten der Vorjahre (2023 +5,9% und 2022 +6,9%).

Die Preise für Energieprodukte gingen ebenfalls zurück. Nachdem sie im Jahr 2023 im Vorjahresvergleich noch um 5,3% stiegen, sanken sie im Jahr 2024 erstmals wieder um 3,2%. Die hohen Preissteigerungen im Bereich der Fernwärme (27,1 %) konnten durch günstigere Strompreise (-6,4 %), sinkende Kosten für Heizöl (-3,9 %) und Erdgas (-3,5%) sowie durch den Rückgang der Kraftstoffpreise (-3,2%) kompensiert werden.⁹

Die Inflation, die Zinspolitik und die daraus resultierende schwache Konjunktur machen sich auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Die Arbeitslosigkeit pendelte sich im ersten Halbjahr 2024 zwischen 5,6 und 5,8 % ein, dies setzte sich auch im zweiten Halbjahr fort und stieg im Dezember witterungsbedingt nicht an. Somit ähnelt die Entwicklung im Jahresverlauf 2024 dem Vorjahr – auf einem leicht erhöhten Niveau.¹⁰

b. Branchensituation

Der Photovoltaikmarkt Europas wuchs 2023 im dritten Jahr in Folge um 40 %. Insgesamt lag die installierte Leistung in allen 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) bei 56 Gigawatt (GW) und deckt sich mit den Prognosen des Branchenverbandes SolarPower Europe. Deutschland liegt mit Neuinstallationen von 14,6 GW vor Spanien (8,2 GW), Italien (5,2 GW), Polen (4,6 GW) und der Niederlande (4,5 GW) an der Spitze der Top fünf Solarnationen.

2024 setzt sich der Wachstumstrend weiter fort, auch wenn sich der Anstieg durch die gleichzeitig sinkenden Strompreise nicht eins zu eins in den Umsatzzahlen widerspiegeln wird.¹¹

⁹ [DESTATIS Pressemitteilung Nr. 020 vom 16. Januar 2025](#)

¹⁰ [Agentur f. Arbeit „Der Arbeitsmarkt im Jahresverlauf 2024 und ein Ausblick auf 2025“ vom 9.1.2025](#)

¹¹ [SolarPower Europe „EU Market Outlook for Solar Power 2023-2027“](#)

Der Zubau der Solarleistung fiel 2024 mit 16,2 GW nochmal etwas höher als im Vorjahr aus. Zwei Drittel des Zubaus erfolgte auf Hausdächern oder an Gebäuden und Fassaden, der Rest auf größeren Flächen. In Bayern wurde mit 4,0 GW die meiste Solarleistung installiert. Am Jahresende 2024 betrug die installierte Solar-Gesamtleistung in Deutschland 99,3 GW. Das von der Bundesregierung gesteckte Ausbauziel (88 MW) für diese Jahr ist damit übertroffen.

Weiterhin werde Solaranlagen häufig mit Speicher kombiniert, hier ist 2024 ein leichter Anstieg der durchschnittlichen Bruttoleistung der Speicher zu beobachten. Für 2025 sind bereits weitere Inbetriebnahmen von Großspeichern bereits im Register vermerkt.¹²

Dennoch fällt das relative Marktwachstum im Verhältnis zu den Vorjahren geringer aus. Der Branchenverband SolarPower Europe prognostizierte Ende 2023 für das Folgejahr ein Anstieg der installierten Leistung im unteren zweistelligen Bereich (11%).

Dieser gebremste Trend setzt sich laut dem Branchenverband auch in den darauffolgenden Jahren fort, sollten die strukturelle Hindernisse und Defizite der Branche nicht durch die Länder behoben werden. Dazu zählen unter anderem der Ausbau und die Digitalisierung der Netze, ebenso wie der Abbau regulatorischer Hemmnisse.¹³

c. Wettbewerbssituation

In den vergangenen Jahren hat die Wettbewerbsintensität im Freiflächenbereich nicht merklich zugenommen. Die Zahl, der auf dem deutschen Markt tätigen Unternehmen, die neben der Projektentwicklung auch den vollständigen Anlagenbau (inkl. Rammung, Zaunbau, Trassenbau, etc.) sowie die Inbetriebnahmen und die Wartung anbieten ist weiterhin begrenzt. Das schafft der MaxSolar GmbH einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Projektentwicklern und Materiallieferanten, da sie von Anfang an auf das Angebot von Komplettlösungen für ihre Kunden baute.

Wesentlicher Erfolgsfaktor bei Kundenentscheidungen im Bereich der PV-Anlagen bleibt jedoch häufig der Preis, wie es bei Investitionsgütern üblich ist. Beeinflusst werden die vom Markt akzeptierten Preisgrenzen von der Wirtschaftlichkeit der Kunden. Diese hat sich mit dem Rückgang der Rückflüsse durch den Fall der Strompreise im letzten Jahr verschlechtert.

Im gleichen Zeitraum gab es auf Seiten der Materialkosten jedoch ebenfalls starke Reduktionen. Die Modulpreise sanken seit Frühjahr 2023 monatlich auf ein neues Rekordtief. Einerseits belastet diese Entwicklung Solarmodulhersteller derzeit schwer, sorgte im letzten Geschäftsjahr aber dafür, dass die Wirtschaftlichkeit der Investitionen in Anlagen gesichert war. Der Abwärtstrend der Herstellkosten von PV-Anlagen soll auch 2025 anhalten.¹⁴

¹² [Bundesnetzagentur - Presse - Ausbau Erneuerbarer Energien 2024 vom 8.1.2025](#)

¹³ [SolarPower Europe „EU Market Outlook for Solar Power 2023-2027“](#)

¹⁴ [PV Magazin „Modulpreise weiterhin auf Allzeit-Tief vom 22.04.2024](#)

Im Dachflächenbereich sehen sich die Marktakteure im Gegensatz zum Freiflächenbereich einer weit größeren Wettbewerbsintensität ausgesetzt. Nach den Krisen der letzten Jahre und der einhergehenden Strompreisexplosion, rechnete der Markt mit einer ansteigenden Nachfrage nach unabhängigen Energieversorgungskonzepten wie PV-Dachanlagen zur Stromversorgung. Das lockte viele Quereinsteiger und Neugründungen auf den Markt. Derzeit erlebt die Branche eine Marktberreinigung, da die Erwartungen insbesondere im B2C-Bereich mit Verzögerung eintreffen. Außerdem verfügen eine Vielzahl der Mitbewerber nicht über das notwendige Know-how und die Erfahrung, um im Mittelspannungsbereich Fuß zu fassen. Die MaxSolar GmbH kann im Dachflächenbereich auf die bereits verfügbaren Ressourcen aus dem Freiflächengeschäfts zurückgreifen. Mit der Neugründung der Tochtergesellschaft Energy Partners Anfang 2024 hat sich das Unternehmen auf B2B-Kunden spezialisiert und bietet zukünftig neben Dachanlagen, innovative Energielösungen in der Kombination mit Energiemanagementsystemen und Charge Point Operator (E-Ladestationen) an. Durch den Fokus auf die Vertriebstätigkeit entwickelt die Energy Partners Marktspezialisten, die sich erfolgreich auf dem Markt gegen Mitbewerber durchsetzen sollen.

Erfolge verzeichnete das Unternehmen im letzten Geschäftsjahr auch bei den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur zur Sicherung der EEG-Vergütungssätze. Wie im Jahr zuvor konnte sich die MaxSolar GmbH trotz mehrfacher Überzeichnung der Ausschreibungen ein Großteil des ausgeschriebenen Volumens tariflich absichern.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Errichtung von Freiflächen mit PPA-Verträgen, sogenannte Power Purchase Agreements. Diese sind ein zentrales Element zur Finanzierung neuer Solarparks, außerhalb des klassischen gesetzlichen Förderrahmens des EEG. Als einer der wenigen Anbieter am Markt werden in dieser Form regelmäßig Objekte umgesetzt und realisiert.

3. Geschäftsentwicklung 1. Juli 2024 – 31. Dezember 2024

a. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Seit Juli 2024 arbeitet die gesamte MaxSolar GmbH mit dem integrierten ERP System D365. Dieses System wird in den kommenden Jahren als zentrale Plattform zur Abbildung und Abwicklung aller Geschäftsprozesse dienen und ersetzt dabei vollständig die bisher genutzten nicht integrierten Systeme. Die Einführung von D365 trägt der mittlerweile erreichten Geschäftsgröße und der steigenden Komplexität Rechnung. D365 ermöglicht moderne digitale Standards zu nutzen und umzusetzen. Damit hat MaxSolar auch im Sinne der Digitalisierung einen wichtigen Schritt gemacht, um betriebliche Prozesse effizienter, transparenter und zukunftsfähiger zu gestalten und für weiteres Wachstum optimal aufzustellen.

Im Oktober 2024 fand der Spatenstich für den Solarpark in Darstadt, einem Ortsteil von Ochsenfurt, statt, der mit eigenem Umspannwerk und einer Gesamtleistung von etwa 70 MW ebenfalls eine nachhaltige Energiezukunft für die Region sichern wird.

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 18. November 2024 wurde die Änderung des Geschäftsjahres auf den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember beschlossen. Deshalb stellt der Zeitraum Juli 2024 bis Dezember 2024 ein Rumpfgeschäftsjahr dar.

b. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

ba. Ertragslage

Ertragslage im Vergleich Rumpfgeschäftsjahr Juli-Dezember 2024 zum vorherigen Geschäftsjahr Juli 2023 – Juni 2024

Das Rumpfgeschäftsjahr Juli 2024-Dezember 2024 stellte das leistungsstärkste Halbjahr in der Geschichte der MaxSolar GmbH dar. Im Berichtsjahr erzielte das Unternehmen eine Gesamtleistung (bei Umsatzerlösen von TEUR 40.834, Vorjahr TEUR 146.836) in Höhe von TEUR 195.233 (VJ: 189.076; +3%). Unverändert stellen Bauleistungen mit rd. 90% den weitaus größten Anteil an Umsatzerlösen dar, etwa 5% entfallen auf Projektentwicklungen. Es wurden 11 (VJ: 32) Projekte mit einer durchschnittlichen Leistung von 5,0 MW (VJ: 6,0 MW) abgerechnet. Zum Bilanzstichtag waren 56 PV-Anlagen im Bau mit einer durchschnittlichen Leistung von 13,5 MWp.

Der Einsatz an Material und Fremdleistung stieg bedingt durch den hohen Anteil der unfertigen Leistungen überproportional an. Der Personalaufwand reduzierte sich um 39% von TEUR 20.345 auf TEUR 12.487.

Für die Implementierung des zum 1. Juli 2024 neueingeführten ERP-Systems fielen im Zeitraum Juli -Dezember noch Ausgaben in Höhe von 835 TEUR (ohne Berücksichtigung der eigenen internen Stundenleistung) an, die das Ergebnis im Rumpfgeschäftsjahr außergewöhnlich belasten. Unter Berücksichtigung weiterer Aufwandspositionen ergibt sich für das abgelaufene Rumpfgeschäftsjahr ein EBIT von TEUR -4.100 (VJ: TEUR -2.868). Das Ergebnis vor Verlustübernahme ist bei TEUR -4.956 (VJ: TEUR -3.912). Das Ergebnis wird, begründet durch den Ergebnisabführungsvertrag, von der Muttergesellschaft MaxSolar BidCo GmbH ausgeglichen.

Ertragslage im Vergleich gleicher Zeitraum Vorjahr Juli-Dezember 2023

Im Berichtsjahr erzielte das Unternehmen eine Gesamtleistung (bei Umsatzerlösen von TEUR 40.834, im vergleichbaren Vorjahres-Zeitraum TEUR 69.523) in Höhe von TEUR 195.233 gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum Jul 2023 – Dez 2023 ist dies eine Steigerung von TEUR 95.504 (+96%). Es wurden 11 (vglb. VJ-Ztr.: 10) Projekte mit einer durchschnittlichen Leistung von 5,0 MW (vglb. VJ-Ztr.: 8,2 MW) abgerechnet.

Der Einsatz an Material und Fremdleistung stieg bedingt durch den hohen Anteil der unfertigen Leistungen überproportional (+114%) gegenüber dem gleichen Vorjahres-Zeitraum an. Der Personalaufwand erhöhte sich im Zeitraumsvergleich um 43% von TEUR 8.916 auf TEUR 12.487. Der überproportionale Ausbau im Personalbereich war im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr abgeschlossen, da sich die MaxSolar GmbH mit der geschaffenen Personalbasis gut gerüstet für das weitere Volumenswachstum sieht.

Unter Berücksichtigung weiterer Aufwandspositionen ergibt sich für das abgelaufene Rumpfgeschäftsjahr ein EBIT von TEUR -4.100 (vglb. Vorjahres-Ztr.: TEUR 2.473). In der Beurteilung des negativen Ergebnisses sind der sehr hohe Bestand an unfertigen Leistungen wie auch die Implementierungskosten des neuen ERP-Systems zu würdigen.

bb. Finanzlage

Maßgebliches finanzpolitisches Ziel ist es, über ausreichende Finanzmittel zu verfügen, um die Zahlungsfähigkeit der MaxSolar GmbH jederzeit sicherzustellen. Die Überwachung, Planung und Steuerung der Liquidität liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen durch die Kapitalrücklage der Gesellschafter in Höhe von gesamt 66,6 Mio. EUR, Nutzung der zur Verfügung stehenden Kontokorrentlinien und einer revolvingierenden Kreditlinie der Gesellschafter. Zudem werden mit den Kunden Vereinbarungen über Anzahlungen getroffen, um für den Projektfortschritt ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu haben. Die Gesellschaft war und ist in der Lage, ihre eigenen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

bc. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 167.041 und liegt damit um TEUR 35.121 über dem Wert zum 30. Juni 2024. Auf der Aktivseite gliedert sie sich in 23 % Anlagevermögen und 77 % Umlaufvermögen.

Die gestiegene Bilanzsumme ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf den Anstieg des Umlaufvermögens (+35 Mio. EUR) zurückzuführen, dies kommt im Wesentlichen aus dem Aufbau der in Arbeit befindlichen Aufträge um 154 Mio. EUR, der zum Teil durch den Zuwachs der erhaltenen Anzahlungen von 137 Mio. EUR finanziert ist. Außerdem erhöhten sich die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände um 9 Mio. EUR.

Das Eigenkapital stieg gegenüber dem 30. Juni 2024 um 3 Mio. EUR an und beträgt zum 31. Dezember 2024 71,8 Mio. EUR. Ursache für die Erhöhung ist die Bildung einer Kapitalrücklage.

Es wurden 14,8 Mio. EUR mehr Rückstellungen gebildet, im Wesentlichen für noch ausstehende Rechnungen im Projektbaubereich. Während die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 4,7 Mio. EUR zurückgingen, stiegen die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen (+3,1), und Lieferungen und Leistungen bzw. Sonstigem um 17,1 Mio. EUR an. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen um 2,3 Mio. EUR.

Aufgrund der Analyse des Ergebnisses im Rumpfgeschäftsjahr Juli - Dezember 2024, in Verbindung mit einer soliden Auftragslage, beurteilt die Geschäftsführung die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft als gut.

Die prognostizierte Leistung für das Rumpfgeschäftsjahr wurde erreicht; allerdings schnitt das Unternehmen mit knapp -5 Mio. EUR unter dem prognostizierten Verlust von rd. - 3 Mio. EUR (vor Verlustübernahme) ab. Die Abweichung von rd. -2 Mio. EUR gegenüber der Prognose zum Abschluss des GJ 2023/2024 stammt zur Hälfte aus der Bewertung der in Arbeit befindlichen Aufträgen. Diese Differenz soll planmäßig bei der Abrechnung der Aufträge im Geschäftsjahr 2025 als Ergebnis realisiert werden.

4. Mitarbeiter

Die MaxSolar GmbH beschäftigte am Geschäftsjahresende insgesamt 307 Mitarbeiter (exkl. Praktikanten und Werkstudenten) und damit 12 Mitarbeiter mehr als zum 30.6.2024, im Durchschnitt des Rumpfgeschäftsjahres arbeiteten 304 Mitarbeiter für die MaxSolar GmbH.

II. Chancen- und Risikobericht

1. Risiken

Die MaxSolar GmbH hat es sich seit letztem Jahr zur Aufgabe gemacht, das Risikomanagement weiterzuentwickeln, um es an die Anforderungen eines schnell wachsenden Unternehmens anzupassen. Besondere Aufmerksamkeit richtete das Unternehmen im letzten Geschäftsjahr dem Risikomanagement im IT-Bereich, da die MaxSolar GmbH als Stromlieferant zur Kritischen Infrastrukturen im Sinne des IT-Sicherheitsgesetzes zählt und daher der Nachweispflicht gegenüber dem Bundesinstitut für Informationssicherheit (BSI) nach § 8a BSIG unterliegt.¹⁵

¹⁵ BSI „Pflichten für KRITIS Betreiber“

Zur Pflege, Identifizierung und Bewertung von Risiken wird auf Softwareunterstützung zurückgegriffen, um die Prozesse effizient und transparent zu gestalten. Nach erfolgreicher Implementierung folgt die Anbindung des Enterprise-Risikomanagements, welches konzeptionell seit Anfang 2024 ausgebreitet und neu aufgesetzt wird, mit dem Ziel sämtliche Prozesse des Risikomanagements zentral zu organisieren und zu überwachen. Die Funktion des Risikomanagements soll zukünftig in der Organisation fest verankert sein.

Auf Basis des internen Rechnungswesens werden die Auswirkungen der einzelnen Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fortlaufend analysiert und bewertet. Um finanzielle Auswirkungen eines möglichen Schadens zu minimieren, wurden - soweit verfügbar und wirtschaftlich vertretbar - Versicherungen abgeschlossen. Umfang und Höhe dieser Versicherungen werden laufend überprüft. Die MaxSolar GmbH verfügt über eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur, in der bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen zentral gesteuert werden.

Die im Unternehmen eingesetzte Hard- und Software sowie Dateien sind durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen im EDV-Bereich gegen Zugriffe Unbefugter geschützt. Das Unternehmen arbeitet in weiten Teilbereichen papierlos.

Ein Richtlinienwesen ist eingerichtet und wird laufend aktualisiert. Bei rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

Die umfassende Auswertung der Unternehmenszahlen hilft dem Management, wirtschaftliche Entscheidungen, welche für die Zukunft des Unternehmens maßgeblich von Bedeutung sind, zu treffen.

a. Branchenrisiken

Überzeichnete EEG-Ausschreibungen & Anpassung des EEG-Höchstwertes durch die Bundesregierung

Überzeichnete EEG-Ausschreibungen spiegeln das hohe Angebot an potenziellen PV-Projekten wider, für die eine gesicherte Marktprämie die Grundlage der Finanzierung und der Wirtschaftlichkeit der Investition darstellt. Da das Angebot die Nachfrage übersteigt, erhöht sich das Risiko für einzelne Projekte, keinen Zuschlag zu erhalten. Die Bauvorhaben verschieben sich dadurch um mehrere Monate, was die operative Planung erschwert. Die ungenutzten Ressourcen führen zu Mehrkosten und ein Umsatzrückgang im geplanten Zeitraum ist die Folge.

MaxSolar nimmt erfolgreich an den Ausschreibungen teil. Für die Festlegung des Gebotspreises werden die Ausschreibungsergebnisse vergangener Ausschreibungen dokumentiert und ausgewertet, politische Entwicklungen verfolgt und auf Expertenmeinungen sowie Marktpreisprognosen zurückgegriffen. Diese Maßnahmen in Kombination mit einer langjährigen Markterfahrung ermöglicht es uns einen Großteil des Ausschreibungsvolumens tariflich abzusichern und das Risiko eines nicht erzielten Zuschlags zu reduzieren.

Strompreisschwankungen

Strompreisschwankungen verursachen Unsicherheiten in der Investitionsplanung und haben großen Einfluss auf das Ergebnis. Analyse-/Forschungsunternehmen bieten Marktprognosen an, die unter anderem den zukünftigen Strombedarf berücksichtigen. Diese Langzeitprognosen, wie sie für eine 20-Jahres-Investition genutzt werden, können sich je nach aktueller Entwicklung sehr stark ändern. Krisen und weltpolitische Ereignisse führen zusätzlich zu unvorhersagbaren Effekten.

Die Strompreise hat die MaxSolar stets im Blick. Von verschiedenen Forschungs- & Analyseunternehmen werden Marktprognosen bezogen und tag-aktuelle Börsenpreise veranschaulicht. Eigene Datenanalysten bewerten die Prognosen unter Berücksichtigung der aktuellen Branchen- und Marktentwicklungen. Das regelmäßige Reporting der Ergebnisse an das Management und an die betroffenen Fachabteilungen stellt sicher, dass mögliche Entwicklungen früh erkannt werden. Für die Bewertung einer Investition werden Wirtschaftlichkeitsberechnungen mit verschiedenen Szenarien (Sensitivitätsanalyse) erstellt, um Preiseffekte bei der Investitionsentscheidung zur berücksichtigen.

b. Unternehmensrisiken

Die deutliche Ausweitung der geschäftlichen Aktivitäten stellt hohe Anforderungen an die Organisation und interne Struktur des Unternehmens. Es besteht das Risiko, dass die Anpassung der Organisationsstrukturen nicht mit dem operativen Wachstum Schritt halten kann. Dabei sind vorübergehende organisatorische Risiken durch den verzögerten Ausbau angemessener Verwaltungsressourcen und IT-Strukturen nicht gänzlich auszuschließen.

Die MaxSolar GmbH begegnet diesem Risiko nach wie vor, indem sie ihren Schwerpunkt bei der Personalrekrutierung auf Mitarbeiter legt, die bereits über langjährige Erfahrung verfügen und diese in die wachsende Organisationsstruktur einbringen. Ebenso ermöglichen flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege unternehmerische Transparenz, um schnellstmöglich auf Strukturschwächen in der Ablauforganisation reagieren zu können. Die Gesellschaft setzt Hilfsmittel und Tools im Bereich des ERP-Systems ein, um Prozesse effektiver zu gestalten und in Teilen zu automatisieren.

Des Weiteren erzielte das Management mit der ISO9001 Zertifizierung und der damit einhergehenden Überprüfung der Prozesse eine weitere Verbesserung der internen Abläufe.

c. Beschaffungsrisiken

ESG-Anforderungen an vor-/ und nachgelagerte Wertschöpfungsketten

Unternehmen stehen zunehmend unter Druck, ESG-Anforderungen (Umwelt, Soziales, Governance) in ihrer Lieferkette zu erfüllen. Dies bedeutet, dass sie sicherstellen müssen, dass ihre Lieferanten umweltfreundlich produzieren, faire Arbeitsbedingungen gewährleisten und transparente Governance-Strukturen haben. Ein zentrales Risiko besteht darin, dass die Überprüfung und Einhaltung dieser Standards zusätzliche Kosten und Verwaltungsaufwand verursacht. Zudem kann es schwierig sein, geeignete Lieferanten zu finden, die diesen Anforderungen entsprechen, was zu Engpässen und Verzögerungen in der Beschaffung führt. Nicht erfüllte ESG-Vorgaben können Reputationsschäden und finanzielle Sanktionen zur Folge haben.

MaxSolar begann frühzeitig, sich mit den neuen ESG-Anforderungen auseinander zu setzen. Das verdeutlicht die hohe Priorität, die dem Thema bei MaxSolar zugeschrieben wird. Neben dem Einfluss auf die Beschaffung, sind auch zukünftige Vertriebstätigkeiten und Vertriebsserfolge von ESG beeinflusst. Durch die Aufarbeitung der Themen und Gestaltung der Prozesse, wird umfassendes Know-how zum Thema ESG im Unternehmen aufgebaut.

Materialverfügbarkeit & Materialkosten

Zu den wesentlichen Hauptkomponenten im PV-Anlagenbau zählen Module, Wechselrichter, Trafostationen und auch Umspannwerke, für den Bau größerer Anlagen sowie Rohrleitungsmaterial für den Trassenbau. Grundsätzlich bestehen diese Bestandteile nicht aus Rohstoffen, für die eine beschränkte Verfügbarkeit absehbar wäre. Allerdings können die energieintensiven Herstellungsprozesse, z.B. bei der Modulherstellung, oder die globale Marktnachfrage und neue Umweltvorschriften starke Preisschwankungen und zeitweisen Engpässen bei einzelnen Rohstoffen verursachen.

Mit dem Abschluss von Rahmenverträge über ein bestimmtes Volumen sichert sich die MaxSolar GmbH gegen das Risiko starker Preisschwankungen ab. In den Vereinbarungen verpflichtet sich das Unternehmen zur Abnahme einer bestimmten Menge zum vereinbarten Preis und zu einem definierten Zeitpunkt. Die Preissicherung einiger Hauptkomponenten, kann bei einem Preisfall zwar auch einen negativen Effekt haben, jedoch erleichtert sie dennoch die kurz-, mittelfristige Planung. Eine Verteilung der Absicherungen über einen längeren Zeitraum gewährleistet einen soliden Durchschnittspreis für die Angebotskalkulationen. Durch reduzierte Lagerbestände im eigenen Lager hält die Gesellschaft außerdem das gebundene Kapital gering.

d. Währungsrisiken

Wesentliche Komponenten aus dem Solaranlagenbau kommen aus Asien und werden mit Bezug zum Dollarkurs bzw. direkt in Dollar gekauft. Die Stärkung des Dollars gegenüber dem Euro hat teilweise zu Verteuerungen bei den Komponenten geführt. MaxSolar versucht mit Lieferanten dieses Risiko zu teilen bzw. in den Verträgen mit Kunden weiterzugeben.

Des Weiteren wird fallweise entschieden, ob Währungssicherungsinstrumente zur Reduzierung von ungeplanten Ergebniseinflüssen aus Währungsschwankungen herangezogen werden.

e. Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko

Leitzinserhöhung

Eine Erhöhung des Leitzinses erhöht die Finanzierungskosten von Investitionen von PV-Anlagen, die i.d.R. mit einem wesentlichen Anteil aus Fremdkapital finanziert werden. Der zusätzliche Zinsaufwand wirkt sich erheblich auf die Rendite und die Amortisationszeit der Anlage aus, wenn dieser nicht durch gleichzeitig steigende Einnahmen oder geringe Investitionskosten kompensiert werden kann.

Die Europäische Zentralbank nutzt die Anpassung des Leitzinses seit Ende 2022 als Werkzeug zur Eindämmung der europaweiten Inflation. Der schnelle Anstieg der Zinssätze hat neue und bereits in Planung befindliche Investitionen vor große Herausforderungen gestellt. Seit 2024 ist mit dem Rückgang der Inflation die Zinswende eingeleitet. Die Wahrscheinlichkeit von weiteren deutlichen Zinssenkungen ist hoch, was die Finanzierungssituation von PV-Großanlagen spürbar entspannt.

Liquiditätsengpässe

Der Bau von PV-Großanlagen erfordert entsprechende Liquidität. Die für die Umsetzung notwendigen Kundenteilzahlungen und Kreditauszahlungen bei Eigenprojekten in Tochter- oder Enkelgesellschaften sind an den Projektfortschritt und die Erfüllung von Mindestanforderungen gebunden. Während der Projektentwicklung und Projektabwicklung sind zwischen dem Erreichen der unterschiedlichen Entwicklungsstufen Vorfinanzierungen aus eigenen Mitteln zu leisten. Das erhöht das Risiko von Liquiditätsengpässen, besonders im Falle von Verzögerungen.

Durch die Vorabzahlungen der Auftraggeber bereits bei Auftragserteilung sowie ausreichende Bürgschaftslinien und Gesellschafterdarlehen reduziert die MaxSolar GmbH das Liquiditätsrisiko.

Das starke Wachstum der Gesellschaft wird in hohem Maße von der Finanzierungsfähigkeit der Warenströme beeinflusst. Dafür ist die bankfinanzierte Liquidität aus Eigenprojekten äußerst wichtig aber auch unsere meilensteinabhängigen Zahlungsvereinbarungen mit Kunden gewährleisten hierbei die notwendige Liquidität.

Zahlungsausfälle von Kunden hätten wesentliche negative Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens und dessen Ergebnisse. Auch hier sollen vereinbarte Vorauszahlungen und Milestone-Zahlungen diese Gefahr verringern.

Insgesamt verteilt sich das Finanzierungsrisiko mittlerweile auf eine höhere Anzahl von Projekten, sodass mögliche Verzögerungen eines Projektes durch andere Projekte kompensiert werden können.

f. IT-Risiken

KRITIS-Anforderungen

Ein Unternehmen, das unter die kritische Infrastruktur (KRITIS) fällt, muss strenge regulatorische Anforderungen erfüllen, da es als Teil der essenziellen Versorgung gilt, insbesondere im Energie- oder Infrastrukturbereich. Die MaxSolar GmbH ist als Unternehmen, welches für die Stromversorgung mitverantwortlich ist, hiervon betroffen und unterliegt spezifischen Sicherheitsvorschriften und IT-Schutzmaßnahmen, die die Betriebsabläufe beeinflussen. Ein zentrales Risiko besteht darin, dass nicht nur die Compliance-Kosten steigen und die Einführung neuer notwendiger Prozesse kostenintensiv ist, sondern auch das Risiko von Strafen oder Sanktionen bei Nichteinhaltung der Vorgaben erheblich ist. Zudem wird von KRITIS-Unternehmen erwartet, dass sie gegen Cyberangriffe und physische Bedrohungen besonders resilient sind, da Angriffe auf kritische Infrastrukturen schwerwiegende gesellschaftliche Folgen haben könnten. Im Falle eines Angriffs oder schwerwiegenden technischen Versagens sind wir verpflichtet, schnell und effizient zu reagieren, was Investitionen in Redundanzsysteme und Sicherheitsmaßnahmen erfordert. Diese Verpflichtungen erhöhen nicht nur die Kosten, sondern auch den Druck, stets auf dem neuesten Stand der Technologie zu bleiben, um den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

Die MaxSolar GmbH arbeitet gemeinsam mit externen Beratern an der Integration eines softwaregestützten Risikomanagementsystems für den IT-Bereich. Darunter fällt das Erkennen, Melden und Bewerten von Risiken, um geeignete Sicherheits- und Vorkehrungsmaßnahmen einzuleiten. Das jährliche Audit prüft die Funktionalität und Effizienz der Prozesse und regt zu den kontinuierlichen Verbesserungen an.

ERP-Integration (Microsoft Dynamics)

Die Einführung eines ERP-Systems wie Microsoft Dynamics birgt umfassende Herausforderungen und Risiken. Die Implementierung ist mit hohen Anfangsinvestitionen und laufenden Kosten verbunden, die nur schwer geplant und budgetiert werden können. Häufig sind unvorhergesehene Anpassungen erforderlich, die die Standardanwendung nicht enthält.

Nach der Inbetriebnahme besteht die Gefahr von temporärer Betriebsunterbrechungen, die das Arbeiten mit dem System zu Beginn erschwert, da die Prozesse meist noch nicht einwandfrei funktionieren. Das erhöht das Risiko fehlender Akzeptanz durch die Mitarbeiter, die einem neuen System ohnehin skeptisch gegenüberstehen können.

Zur Projektierung und Systemeinführung von Microsoft Dynamics arbeitete MaxSolar mit externen Consultants zusammen, um Expertise und best-practice-Erfahrungen in die Implementierung einzubringen. Potenzielle Schwachstellen konnten so frühzeitig identifiziert und geeignete Lösungen entwickelt werden. Gleichzeitig sind interne Verantwortlichkeiten von Beginn an klar definiert, um sicherzustellen, dass es Anlaufstellen für alle Mitarbeiter gibt, die Fragen und Probleme zeitnah klären können und die die Schnittstellen zu den Beratern und den Projektverantwortlichen darstellen.

Die starke Einbindung der Mitarbeiter bereits im Implementierungsprozess ist eine zentrale Maßnahme zur Risikominimierung. Indem die Mitarbeiter frühzeitig in die Planung und Gestaltung des Systems einbezogen werden, können ihre Bedürfnisse und Bedenken berücksichtigt werden, was die Akzeptanz des neuen Systems erhöht. Zusätzlich sind gezielte Schulungen unerlässlich. Diese erläutern nicht nur die Funktionen von Microsoft Dynamics, sondern helfen den Mitarbeitern, das System in ihren Arbeitsalltag zu integrieren.

Die Kombination aus Einbindung, Schulung und externer Unterstützung verringert das Risiko von Schwachstellen und Ineffizienzen bei der Einführung von Microsoft Dynamics.

g. Personalrisiko

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor der MaxSolar GmbH. Dem Risiko, kompetente Stelleninhaber zu verlieren, begegnet die Gesellschaft, indem sie sich als moderner und attraktiver Arbeitgeber positioniert, so können sich Mitarbeiter z.B. weiterbilden und intern weiterentwickeln, es gilt die Vertrauensarbeitszeit und es wird auf eine zeitgemäße Arbeitsplatzausstattung geachtet. Außerdem wird durch festintegrierte Personalprozesse den Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben ihre Wünsche und Vorschläge in das Unternehmen einzubringen.

2. Chancen

Die MaxSolar GmbH agiert als Entwickler von Photovoltaikanlagen in einem dynamischen und zukunftsorientierten Marktumfeld. Angesichts der globalen Energiewende und der zunehmenden Nachfrage nach nachhaltigen Energiequellen bietet sich dem Unternehmen ein breites Spektrum an Chancen. Die MaxSolar GmbH ist bestrebt, innovative Lösungen zur Energiegewinnung bereitzustellen, die sowohl ökologisch als auch ökonomisch einen Mehrwert schaffen. Im Folgenden werden die wesentlichen Möglichkeiten erläutert, die sich aus technologischen Fortschritten, staatlichen Förderprogrammen, der wachsenden Bedeutung von Nachhaltigkeit sowie aus der Expansion in neue Märkte ergeben.

Ziel ist es, die strategischen Potenziale für MaxSolar aufzuzeigen, um langfristig eine starke Marktposition zu sichern und einen aktiven Beitrag zur globalen Energiewende zu leisten.

a. Vertriebs- und Wachstumschancen

Anhebung des EEG-Ausschreibungsvolumens

Die Erhöhung des EEG-Ausschreibungsvolumens für Photovoltaikanlagen bietet Unternehmen wie der MaxSolar GmbH Wachstumschancen. Durch die Ausweitung der Kapazitäten können mehr Projekte in den Markt gebracht werden. Die Chance eines EEG-Zuschlags für die an der Ausschreibung teilnehmenden Projekte steigt.

Die Anhebung des Volumens signalisiert zudem eine klare politische Unterstützung für den Ausbau der Solarenergie, was die Planungs- und Investitionssicherheit erhöht. Für das Freiflächensegment sowie für die Dachflächenprojekte ist eine Anhebung des maximalen Ausschreibungsvolumens im nächsten Geschäftsjahr garantiert.

Diese Maßnahme stärkt die Nachfrage nach Lösungen zur dezentralen Energieversorgung, wodurch auch Dienstleistungen wie Wartung, Monitoring und Energiespeicherung an Bedeutung gewinnen. Dies ermöglicht es der MaxSolar GmbH, ihr Produkt- und Serviceportfolio strategisch weiterzuentwickeln und ihre Marktposition langfristig auszubauen.

M&A Projekte

Derzeit bieten sich auf dem Markt zahlreiche Gelegenheiten, Projektrechte oder bereits in Planung befindliche PV-Anlagen zu vergleichsweise günstigen Preisen zu erwerben. Dies stellt für die MaxSolar GmbH eine strategische Chance dar, die eigene Projekt-Pipeline gezielt auszubauen und zu stärken.

Durch die Integration solcher Projekte in das bestehende Portfolio kann das Unternehmen nicht nur seine Marktposition festigen, sondern auch kurzfristig umsetzbare Projekte sichern, die direkt zur Umsatz- und Ergebnissteigerung beitragen. Die Erschließung von attraktiven Projektrechten ermöglicht es, langfristig von einer stabilen Auftragslage zu profitieren und die strategischen Ziele hinsichtlich Wachstums und Nachhaltigkeit schneller zu erreichen.

MaxSolar hat für die Akquise und den Abschluss solcher Geschäfte die Abteilung M&A in ihrer Organisation etabliert. Durch die Spezialisierung und Expertise erzielt die Gesellschaft eine höhere Effizienz in der Identifikation, Bewertung und Abwicklung von Projekten.

b. Neue Geschäftsfelder

Kommunale Wärmeplanung

Das im Dezember 2023 verabschiedete "Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze" verpflichtet die Bundesländer, bis spätestens 2028 flächendeckende Wärmepläne zu erstellen, um die Wärmeversorgung auf Treibhausgasneutralität umzustellen. Diese gesetzliche Vorgabe führt zu einem erheblichen Bedarf an fachkundiger Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung solcher Pläne.

Für die MaxSolar GmbH eröffnete sich dadurch die Chance, ihr Dienstleistungsportfolio mit dem Bereich der kommunalen Wärmeplanung zu erweitern. Durch die Integration dieser Leistungen unterstützt das Unternehmen Kommunen bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen und trägt gleichzeitig zur Erreichung der Klimaziele bei. Die Erweiterung des Angebots stärkt nicht nur die Marktposition von MaxSolar, sondern ermöglicht auch die Erschließung neuer Geschäftsfelder und die Festigung langfristiger Partnerschaften mit öffentlichen Einrichtungen.

Batteriespeichersysteme

Derzeit wird für Anlagen mit einer Leistung größer 400 kW ab der dritten aufeinanderfolgenden Stunde mit negativen Strompreise, keine Marktpreisprämie gezahlt. Bis 2027 ist eine Ein-Stunden-Regelung vorgesehen. Änderung der Solarförderung durch die Bundesregierung könnten schon im kommenden Jahr eine Vergütung ab der ersten Stunde mit negativen Strompreisen aussetzen. Dieser Trend erhöht den Bedarf und die Attraktivität von Batteriespeichersystemen, da PV-Anlagen ohne Speichermöglichkeiten mit wirtschaftlichen Nachteilen konfrontiert werden.

Batteriesysteme speichern die überschüssige Energie in Zeiten der Überproduktion und geben diese flexibel zur Deckung des Eigenverbrauchs oder in Zeiten hoher Strompreise wieder ab. Stand-Alone-Batteriespeicher spielen zusätzlich eine wichtige Rolle, um die Netzstabilität zu unterstützen und Verbrauchern unabhängig von einer PV-Anlage Energiesicherheit zu bieten. Darüber hinaus erzielen sie durch den flexiblen Einsatz auf mehreren Märkten attraktive Renditen.

Die Erweiterung des Portfolios der MaxSolar um kombinierte PV-Batterielösungen sowie eigenständige Speichersysteme bietet den Kunden einen deutlichen Mehrwert, etwa durch erhöhte Energieautarkie, eine verbesserte Nutzung von Eigenstrom und wirtschaftliche Vorteile bei volatilen Strompreisen.

Langfristig ermöglicht diese strategische Erweiterung der Produktpalette MaxSolar, auf den wachsenden Bedarf an Energiespeichern zu reagieren ihre Marktposition zu stärken.

c. Stärkung der Marktposition durch ESG

Durch die frühzeitige Verankerung des Themas innerhalb der Organisation und die Schaffung der Position eines ESG-Managers hat MaxSolar die Weichen gestellt, um den steigenden Anforderungen an Nachhaltigkeit und verantwortungsbewusstes Wirtschaften gerecht zu werden.

Viele Unternehmen und Institutionen bevorzugen mittlerweile Partner, die nachweislich nachhaltige Praktiken umsetzen und strenge ESG-Vorgaben erfüllen.

Darüber hinaus eröffnen sich neue Geschäftschancen in Form von bevorzugtem Zugang zu Fördermitteln, Finanzierungen und Ausschreibungen, die zunehmend an ESG-Kriterien geknüpft sind.

d. Attraktivität als Arbeitgeber

Die Tatsache, dass MaxSolar in den vergangenen Jahren signifikant gewachsen ist und den Mitarbeiterbestand mehr als verdoppeln konnte, bestätigt den Erfolg des Unternehmens, sich bei der Personalsuche gegen Mitbewerber durchzusetzen. Durch Maßnahmen wie Home-Office, zeitgemäße Arbeitsplatzausstattung, Weiterbildungsmöglichkeiten und interne Entwicklungsperspektiven wird nicht nur das Risiko der Mitarbeiterfluktuation reduziert, sondern auch die Attraktivität des Unternehmens für hochqualifizierte Fachkräfte weiter gesteigert.

Zudem erhöht die aktive Einbindung von Mitarbeiterwünschen und Vorschlägen die Zufriedenheit und Motivation der Belegschaft, was zu höherer Produktivität und einer positiven Unternehmenskultur führt.

Langfristig trägt eine hohe Arbeitgeberattraktivität dazu bei, das Unternehmen zukunftsfähig zu machen, die Innovationskraft zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit in einem dynamischen Marktumfeld nachhaltig zu sichern. Das deutliche Mitarbeiterwachstum unterstreicht, dass MaxSolar bereits erfolgreich die richtigen Maßnahmen zur Mitarbeitergewinnung und -bindung ergriffen hat und diesen Weg weiter ausbauen kann.

Zusammenfassend sehen wir, dass die Chancen aus dem aktuellen Wachstum die Risiken überwiegen und die MaxSolar GmbH auf die Herausforderungen der kommenden Jahre vorbereitet ist.

III. Prognosebericht

Die Pläne der MaxSolar GmbH umfassen sowohl die Stärkung der Position auf bestehenden Märkten als auch die Expansion in neue Bereiche. Ein zentrales Ziel ist es, die Innovationskraft weiter auszubauen, insbesondere in den Bereichen Energiespeicherung, Energiemanagement und Fernwärme. Darüber hinaus strebt das Unternehmen an seine Rolle durch strategische Partnerschaften und Kooperationen weiter zu festigen. Konkret basiert das Geschäftsmodell der Unternehmen auf drei strategischen Säulen:

- **Eigenprojekte**

Durch die Umsetzung von Eigenprojekten in Tochtergesellschaften entwickelt sich die MaxSolar zu einem unabhängigen Stromproduzenten in Deutschland.

- **Generalbauunternehmer**

Zum anderen erweitert die MaxSolar GmbH ihre Aktivitäten im Bau von Solarparks für Dritte, um ihre Position als Generalbauunternehmer im deutschsprachigen Raum zu stärken.

- **Aufdach-Solaranlagen**

Drittens fokussiert sich das Unternehmen über die Tochtergesellschaft Energy Partners auf den Bau und den Betrieb größerer Aufdach-Solaranlagen, mit dem Ziel, sich als der führende Anbieter in den eigenen Kernmärkten zu etablieren.

In den kommenden Jahren erwartet die Geschäftsleitung weiteres Wachstum im Bereich der Freiflächen-Photovoltaik sowie in den Bereichen wie Windenergie, Speicherlösungen und E-Mobilität. Das Unternehmen sieht großes Potenzial in der Kombination von Aufdachanlagen mit E-Mobilität-Infrastruktur und prognostiziert, dass die Bedeutung von Stromlieferverträgen (PPAs) weiter zunimmt. Mit ganzheitlichen Energiekonzepten will MaxSolar weiterhin ein innovativer und zuverlässiger Partner für ihre Kunden sein und einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende leisten.

Der bereits erfolgte Aufbau des Fachpersonals wird sowohl kurzfristig als auch im weiteren Ausblick deutliche Wettbewerbsvorteile generieren.

MaxSolar GmbH,
Traunstein



Lagebericht Rumpfgeschäftsjahr 1. Juli 2024 – 31. Dezember 2024

energy concepts

Für das Geschäftsjahr 2025 ist ein Installations-Volumen von rd. 820 MWp geplant, wovon bereits rd. 90% beauftragt und weitere Aufträge kurz vor Beauftragung stehen. Für das Geschäftsjahr 2025 werden bei einer Gesamtleistung von rd. 380 Mio. EUR Umsatzerlöse von rd. 312 Mio. EUR erwartet. Davon entfallen rd. 80% auf Freiflächen Photovoltaikanlagen, wovon wiederum ca. 40% durch die MaxSolar GmbH entwickelt werden. Die Marge aus dem hohen Bestandsaufbau am Ende des Kalenderjahr 2024 konnte im 1. Halbjahr 2025 zu großen Anteilen bereits realisiert werden. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 werden voraussichtlich erneut einige der Großprojekte nicht abzurechnen sein, sodass es in 2025 zu einem weiteren Bestandsaufbau kommen wird. Dies stellt einen wesentlichen Einflussfaktor in der Prognose der Umsatzrendite von rd. 2% dar.

Traunstein, 18. Juli 2025

MaxSolar GmbH

.....

Christoph Straßer

Geschäftsführer



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MaxSolar GmbH, Traunstein

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MaxSolar GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MaxSolar GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 18. Juli 2025

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Tobias Sengenberger
Wirtschaftsprüfer

Udo Glusa
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.